Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Sven Steen - Trögenölk 14 - 24558 Henstedt-Ulzburg

Sven Steen Vizepräsident / Sport 24558 Henstedt-Ulzburg Trögenölk 14 0173 2043366 sven.steen@gmx.net

Aufstiegsregelungen

des Tanzsportverbandes Mecklenburg-Vorpommern bei Landesmeisterschafen nach TSO F 7.2.3

Für einen Aufstieg bei Landesmeisterschaften sollten mindestens die Hälfte der notwendigen Aufstiegsplatzierungen und Aufstiegspunkte für die nächst höhere Klasse erreicht sein!

- Der Landesmeister darf aufsteigen, wenn er das Finale und mind. 4 Aufstiegspunkte erreicht hat.
- Des Weiteren dürfen die Platzierten 2 und 3 des Gesamtturnieres bei Gemeinsamen Landesmeisterschaften aufsteigen, wenn sie mind. 4 Aufstiegspunkte erreicht haben.
- Im Einzelfall entscheidet der Landessportwart vor Ort oder der OV vor Ort in Absprache mit dem Landessportwart.

Gültig ab 01.01.2018

BIC: DEUTDEDBROS